

Besoldungsrunde 2016
für Beamtinnen und Beamte des Bundes im
öffentlichen Dienst und bei Postnachfolgeunternehmen

01/16

Informationen

Vereinte

Dienstleistungsgewerkschaft

Ressort 12

Die Bundestarifkommission öffentlicher Dienst entschied am 18. Februar 2016 über die Forderungen gegenüber der Bundesregierung und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA).

6,0 Prozent mehr Geld – Das ist die zentrale Forderung für die Tarif- und Besoldungsrunde

Die Forderungen im Überblick:

- Lineare Erhöhung der Einkommen um 6,0 Prozent
Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf den
Beamtenbereich
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung um
monatlich 100,- €
- Kein Eingriff in das Leistungsrecht der
betrieblichen Altersversorgung
- Inkraftsetzung einer neuen Entgeltordnung
im kommunalen Bereich
- 30 Tage Urlaub für Auszubildende
- Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit
- Laufzeit des Tarifvertrages von 12 Monaten

Arbeitsleistung und Bedingungen für erfolgreiches Handeln:

Die Menschen im öffentlichen Dienst leisten tagtäglich hervorragende Arbeit. Öffentliche Dienstleistungen mit hoher Qualität kommen den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft zugute. Sie bilden die Basis eines sozialen Staates und von wirtschaftlichem Erfolg.

Teilhabe an der guten Finanz- und Wirtschaftsentwicklung und Stärkung der Inlandsnachfrage:

An der guten wirtschaftlichen Entwicklung und anwachsenden Steuereinnahmen, zugunsten des Bundeshaushaltes, haben auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihren Anteil. Die Beschäftigten haben sich eine deutliche Anerkennung ihrer Leistungen verdient.

Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes Bund:

Die Findung qualifizierter Kräfte für den öffentlichen Dienst des Bundes, seiner Verwaltungen und Institutionen sowie der Bundeswehr werden schwieriger.

Vom Ausgang der Tarif- und Besoldungsrunde sind in unserem Organisationsbereich betroffen:

- Beamtinnen und Beamte des Bundes im öffentlichen Dienst und bei den Postnachfolgeunternehmen
- Soldatinnen und Soldaten
- Richterinnen und Richter des Bundes
- Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes
- Anwärterinnen und Anwärter sowie Studierende des Bundes

Wir sind bei den Verhandlungen mit dabei und vertreten die Interessen des Beamtenbereiches:



Matthias Schrade
ist Beamter bei der
Landeshauptstadt
Hannover.

Katrin Teich
ist Beamtin des
Bundes und
arbeitet bei der
Bundesnetzagentur.

Klaus Weber
ist Bundesbeamten-
sekretär sowie Bereichs-
leiter des Bundesfach-
bereiches Bund und
Länder von ver.di.

Foto: Kay Herschelmann

So sieht der Fahrplan für Verhandlungen und Gespräche aus:



Besoldungsrunde

Sobald ein Tarifergebnis vorliegt, beginnt die eigentliche Besoldungsrunde. Beim Bundesministerium des Innern und bei den Bundestagsfraktionen werden wir uns für eine zeit- und wirkungsgleiche Einkommenserhöhung auf den Beamtenbereich einsetzen.

Darüber hinaus wollen wir unsere bereits begonnenen Gespräche zur Arbeitszeitgestaltung mit dem Bundesinnenministerium fortführen.

Unsere weiteren Ziele im Dienstrecht des Bundes sind:



durch neue Arbeitszeitmodelle für eine Arbeitsentlastung zu sorgen. Dabei bleibt unsere Forderung nach Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf das Tarifvertragsniveau im Fokus.



Vergünstigte Job-Tickets zur ÖPNV-Nutzung, um finanzielle Belastungen für Arbeitswege zu reduzieren.



Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Titel/Vorname/Name

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail



Ich möchte Mitglied werden ab **Geburtsdatum**

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe**

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in
Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.